

Die Ämter wissen, dass die meisten Leute in dieser Branche ängstlich sind

Nachhaltigkeit kann nicht als Teil der treuhänderischen Pflicht von Pensionskassen gesehen werden. Folglich sollten sich die Pensionskassen den Aufwand, ESG-Kriterien zu berücksichtigen, sparen und sich auf wichtigere Handlungsfelder konzentrieren. Ein Gespräch mit Henrique Schneider vom Schweizerischen Gewerbeverband (SGV).

Wie steht die 2. Säule derzeit in Sachen Nachhaltigkeit da?

Henrique Schneider: Schlecht. Die meisten Institutionen, die ich kenne, gehen viel weniger Anlagerisiken ein, als sie aufgrund ihrer Fristigkeit und Struktur könnten. So vergeben sie sich Renditepotenzial, und die Renten ihrer Versicherten werden tiefer. Damit erfüllt man die erste Dimension der Nachhaltigkeit, die ökonomische, nicht. Die anderen beiden Dimensionen sind Soziales und Umweltschutz.

Und wie sieht es hinsichtlich dieser beiden Kriterien aus?

Auch das Soziale ist nicht gewahrt, wenn man sich überlegt, wie viel Quersubventionierung wir haben von den Jungen zu den Alten. Das ist eine eindeutige Verletzung des sozialen Gedankens. Im Bereich der Umweltnachhaltigkeit erfüllen wir die gesetzlichen Kriterien. Damit kann man sagen, es ist erfüllt.

Die gesetzlichen Kriterien sind gegenwärtig inexistent, folglich sind sie relativ leicht zu erfüllen.

Es ist nicht an den Pensionskassen, sich aufzuspielen und mehr zu machen, als der Gesetzgeber fordert.

Sie sehen also Handlungsbedarf weniger hinsichtlich Umwelt oder Klimaschutz, sondern vielmehr in den anderen beiden Feldern.

Das Ziel von Pensionskassen ist, dass die Leute im Alter ein gewisses Einkommen haben. Ich halte nichts davon, noch mehr

Dinge mit diesem Ziel zu verknüpfen. Schon alleine dieses Kernziel wird derzeit gar nicht richtig verfolgt. Dass heutzutage nur über die Umwelt-Nachhaltigkeit diskutiert wird, halte ich für eine Stellvertreterdiskussion. Es ist nichts anderes als ein Versuch der Linken, auch diesen Bereich für ihre Anliegen zu gewinnen. Und es ist eine unglaubliche Schwäche aller Beteiligten in diesem System, hier klein beizugeben.

Bezweifeln Sie, dass die Beherzigung entsprechender Kriterien anlagentechnisch Sinn ergibt?

Es gibt keinen glaubhaften Mechanismus, dass die Umwelt-Nachhaltigkeit bei den Anlagen dazu führt, dass es der Umwelt besser geht. Es gibt aber einen sehr glaubhaften Ansatz, der sagt, dass die Kapitalanlagen dadurch teurer werden. Damit entzieht man nochmals Geld der Altersvorsorge und fügt denjenigen Schaden zu, die sich versichern müssen. Es ist ja eine Zwangsversicherung.

Verschiedene Studien legen nahe, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien mittlerweile fast keine Zusatzkosten mehr mit sich bringt – und diese sich auch lohnen kann.

Ich habe die Studien zu ESG angeschaut. Dort gibt es solche, die einen positiven Effekt bei Rendite oder Risiko orten, und solche, die einen negativen Effekt bei der Rendite feststellen. Das Bild ist sehr gemischt, auch weil die Komponenten E, S und G unterschiedlich zu betrachten sind.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird zunehmend als Teil des Risikomanagements betrachtet. Entsprechend integrieren immer mehr Anbieter wie auch Investoren diese ins Risikomanagement. Sehen Sie dies als sinnvoll an?

Eine übliche Verteidigungslinie der ESG-Freunde ist, dass die Governance dadurch gestärkt wird. Ja, das kann sein. Die CS steht immer noch in jedem ESG-Index, ich sehe dort aber keine Anzeichen für eine Stärkung der Governance. Bei den anderen beiden Elementen, dem E und dem S, ist es praktisch nicht möglich, auf ökonomisch vernünftige Art einen Zusammenhang zu einer Risikominimierung zu konstruieren.

Was halten Sie vom Argument, dass es Teil der treuhänderischen Pflicht einer Pensionskasse ist, risikoorientiert anzulegen – was impliziert, dass man auch ESG-Kriterien zumindest prüft?

Ich bin immer dafür, dass man sich alles Mögliche überlegt, solange dies in einem vernünftigen Kostenrahmen geschieht. Ich glaube nicht, dass es treuhänderische Vermögensverwaltungspflicht ist, dies zu machen, weil man keine Methodologien dazu hat. Von den Wirtschaftsakteuren kann man nicht mehr verlangen, als dass sie das Gesetz erfüllen. Wenn man will, dass sie mehr machen, muss man das Gesetz ändern. Aber dies sollte nicht durch die Hintertüre erfolgen. Der Bund lässt offen, was zur treuhänderischen Pflicht gehört. Es ist ein Spiel mit der Ambiguität, wie es das Bundesamt für Umwelt (Bafu) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) gerne machen.

Inwiefern?

Die Bundesämter wissen, dass die meisten Leute gerade in dieser Branche ängstlich sind. Die Anwälte möchten Geld verdienen, und die Anlagechefs haben panische Angst vor allem. Wenn sie irgendetwas sehen, was zu einem Risiko für sie persönlich werden könnte, versuchen sie das Risiko zu mindern, indem sie Kosten den Versicherten überwälzen.

Zielt das Bafu hinsichtlich klimafreundlichen Investierens dadurch,

dass es auf Freiwilligkeit setzt, darauf ab, dass die Leute von alleine das machen, was die Behörden möchten?

Bafu und SIF haben ein Interesse daran, solche Dinge zu regulieren. Sie sind sich aber unsicher, ob es im Parlament durchkommt. Wie kann man am besten Regulierung durchsetzen, ohne sich politisch damit auseinandersetzen zu müssen? Man macht es in semioffiziellen Rundschreiben oder durch Portfolio-Überprüfungen. Die Schreiben tragen das Siegel von zwei Bundesämtern. Politikferne Leute können dies nicht richtig einschätzen und spielen mit.

Die strikte Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, vielleicht auch unter Verweis auf fehlende Methodologien, kann auch ein Freipass für Pensionskassen sein, passiv zu agieren und keinerlei Innovationen wahrzunehmen.

Hinsichtlich Klimaschutz haben auch Kollegen vom WWF immer wieder gesagt, die Pensionskassen seien nicht genug innovativ. So what? Pensionskassen sind in nichts innova-



Der Ökonom **Henrique Schneider** ist stv. Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV) und Ressortleiter Wirtschaftspolitik, Energie und Umwelt. Schneider ist Stiftungsratspräsident des Sicherheitsfonds BVG und Stiftungsrat der Auffangeinrichtung, deren Anlageausschuss er leitet.

„ Dass heutzutage nur über die Umwelt-Nachhaltigkeit diskutiert wird, halte ich für eine Stellvertreterdiskussion. Es ist nichts anderes als ein Versuch der Linken, auch diesen Bereich für ihre Anliegen zu gewinnen. Und es ist eine unglaubliche Schwäche aller Beteiligten in diesem System, hier klein beizugeben. „

“ Man hat den Auftrag, für die Versicherten zu arbeiten, nicht für den Anlagechef, nicht für die Stiftungsrätin. Und auch nicht für die Natur. ”

tiv. Wieso sollten sie ausgerechnet hier innovativ sein, wo sie nicht einmal einen Auftrag dazu haben?

In der Versicherung neuer Lebensmodelle sind sie durchaus innovativ. Auch bei der Besserversicherung von Teilzeitarbeit gehen viele Kassen dem Gesetzgeber voraus. Es gibt durchaus Innovation in der Branche.

Erstens nicht von allen und zweitens hängen diese Innovationen immer mit den Interessen der Versicherten, mit einem Alignment und dem Rentenbezug zusammen. Beim ESG gibt es diese Möglichkeit des Alignments nicht. Passiv ist offenbar die Form, in der Pensionskassen mehrheitlich geführt werden. Warum sie nun, politisch motiviert, ausgerechnet in Sachen ESG plötzlich die aktive Speerspitze bilden sollten, leuchtet mir nicht ein.

Die Position, dass die Kassen nichts machen sollen, bis es gesetzlich vorgeschrieben ist, kann man auch als Ruf nach Regulierung sehen. Bewegt sich die Branche freiwillig in Sachen ESG, verhindert sie eine Regulierung.

Ich halte dies für absolut falsch gedacht: «Wir wollen keine Regulierung, demzufolge regulieren wir uns selber.» Dieser Ansatz zahlt sich nicht aus und hat sich noch nirgends ausgezahlt. Selbstregulierung kann schon funktionieren, aber nicht als Mittel gegen staatliche Regulierung. Zu sagen, wir ordnen uns freiwillig dem unter, was der Staat eventuell von uns fordern wird, ist nichts anderes als Gehorsam. Irgendwann muss der Staat gar nicht mehr regulieren, sondern nur noch Wünsche äussern, und die Menschen machen es so. Das ist letztlich auch eine Regulierung, einfach ohne demokratische Legitimation.

Teil der 2. Säule ist die Verantwortungsdelegation an den Stiftungsrat, der die Interessen der Versicherten wahrnimmt, über Arbeitnehmervertreter. Mit diesem Konstrukt hat man bewusst beschlossen, ein oberstes Organ mit einer relativ grossen Entscheidungskompetenz zu schaffen. Ist dieses oberste Organ nicht legitimiert, ESG-Grundsätze in seiner Anlagestrategie zu verankern?

Wenn das oberste Organ entscheidet, dem Pensionskassenleiter 500 000 Franken auszuzahlen, dann ist dies auch in seiner Kompetenz. Es ist trotzdem keine richtige Entscheidung. Genauso falsch ist es, Geld einzusetzen für irgendwelche «Pet Projects», wie es eben auch ESG darstellt. Die Kontrolle dieser Stiftungsräte ist von mir aus gesehen nicht gut, deshalb passiert dies in vielen Kassen. Der Punkt ist, dass damit Geld der Versicherten ausgegeben wird, und das finde ich problematisch.

Wenn Sie sagen, die Kontrolle ist nicht gut – haben Sie die Aufsicht im Sinn?

Von mir aus gesehen braucht es eine viel engere Einbindung der Versicherten. Ein Alignment der Meinungen der Versicherten mit derjenigen der Stiftungs- oder Verwaltungsräte halte ich für absolut notwendig.

Also Kontrolle eher von unten als von oben, mehr Basisdemokratie?

Ja. Der Einzige, der mit Geld drin ist, ist der Versicherte – alle anderen sind nur Dienstleister des Versicherten. Seine Interessen müssen im Mittelpunkt stehen. Man hat den Auftrag, für die Versicherten

“ Zu sagen, wir ordnen uns freiwillig dem unter, was der Staat eventuell von uns fordern wird, ist nichts anderes als Gehorsam. Irgendwann muss der Staat gar nicht mehr regulieren, sondern nur noch Wünsche äussern, und die Menschen machen es so. ”

zu arbeiten, nicht für den Anlagechef, nicht für die Stiftungsrätin. Und auch nicht für die Natur.

Hat die Ablehnung des CO₂-Gesetzes für Sie einen Zusammenhang mit der Diskussion über klimafreundliches Investieren bei den Pensionskassen?

Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Im CO₂-Gesetz stand nichts zu den Pensionskassen. Ich versuche mir eine Meinung zu machen aus dem, was der Souverän entscheidet. Dass die Schweiz dem Übereinkommen von Paris beigetreten ist und diese Ziele erfüllen muss, ist klar.

Denn dagegen hatte das Volk nicht opponiert. Das Volk hat aber Nein zu den Umsetzungsmassnahmen im CO₂-Gesetz gesagt. Man kann jedoch nicht aus diesem Votum herauslesen, dass das Volk keinen Klimaschutz möchte.

Wenn im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens von Paris nun eine Regulierung für Pensionskassen hinsichtlich Klimazielen resultieren würde – würden Sie dies hinnehmen und umsetzen?

Wenn das Schweizer Parlament das entscheidet, dann werde ich natürlich dagegen sein und alles unternehmen, damit dieser Entscheid nicht herbeigeführt wird – aber wenn es den Entscheid gibt und kein Referendum dagegen kommt, dann muss man es machen, so funktioniert die Demokratie. Was aber viele nicht verstehen in Zusammenhang mit dem Pariser Übereinkommen: Das Ziel der Kongruenz der Finanzströme mit einem Absenkungspfad von Treibhausgasemissionen ist noch nicht ausgedeutet. Es ist ein Langfristziel; zu erreichen nach 2050. Es ist nicht klar, was es für Pensionskassen bedeutet, zu welchen Kosten es stattfinden wird und wer diese Kosten tragen muss. Der Text von Paris ist da sehr offen und unverbindlich.

Zum Schluss: Wenn ein Stiftungsrat das Thema ESG auf seiner Traktandenliste hat, welchen Gedanken möchten Sie die-

sen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten für die Sitzung mit auf den Weg geben?

Diskutiert dies strategisch und nicht anlagetechnisch. Der Entscheid kann nicht der Anlagekommission delegiert werden. Einzelne ESG-Massnahmen auf Ebene der Umsetzung unterzubringen, wenn es keinen übergeordneten Gedanken gibt, ist eine Pflästerli-Übung. Es braucht einen übergeordneten, strategischen Gedanken, der vom Stiftungsrat kommen muss. Die richtige Empfehlung lautet aber: einfach nicht ESG auf die Traktandenliste setzen.

Interview: Kaspar Hohler